

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 134 (1968)

Heft: 1

Artikel: Oberstbrigadier Roger Masson

Autor: Waibel, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-44446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Januar 1968

1

134. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Müllinenstraße 34

Oberstbrigadier Roger Masson

Von Oberstdivisionär z D Max Waibel

Wenn wir rückblickend Lebensweg und Wirken dieses hochverdienten Offiziers betrachten, enthüllen sich aufs neue Wahrheit und Tragik des Dichterwortes, das Schiller seinem Wallenstein nachrief: Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.

Nur wer Oberstbrigadier Masson nicht kannte und ihm nie näher getreten war, mochte dem Irrtum verfallen und an der Lauterkeit seines Handelns Zweifel hegen.

Ich habe das Glück gehabt, als Leutnant schon unter dem damaligen Instruktionsoffizier Hptm. Masson Dienst geleistet zu haben, ihn dann später wieder als Lehrer in Generalstabskursen zu treffen und während der schweren Zeit des zweiten Weltkrieges zum engeren Kreise seiner Mitarbeiter im Nachrichtendienst zu gehören. In dieser Zeitspanne von 20 Jahren militärischer Begegnung und Zusammenarbeit gab es neben viel Sonnenschein auch manche düstere und schwere Tage, doch nie eine einzige Stunde, in der das Vertrauen wankte.

Oberstbrigadier Masson besaß schon als junger Offizier die Gabe, seine Untergebenen zu begeistern und ihr Vertrauen zu gewinnen. Aber auch er wußte Vertrauen zu schenken, und dies oft sogar in ungewöhnlichem Ausmaße. Später, als er den Nachrichtendienst leitete, ist ihm aus dieser Tugend leider manche Enttäuschung, die ihm tief zu Herzen ging, erwachsen. Es fiel ihm schwer, erkennen zu müssen, daß jemand gegen ihn nicht aufrichtig war, denn seiner lauterer Gesinnung war jede Falschheit fremd. In dieser Hinsicht hatten seine Gegner ein leichtes Spiel, denn Roger Masson kämpfte ritterlich und sogar mit offenem Visier.

Fast möchte man sich fragen, ob denn die geschilderten Wesenszüge überhaupt einen Offizier zum Nachrichtendienst zu verlocken vermögen, weil dort ja Undurchsichtigkeit und Geheimnis das Feld beherrschen. Hier stoßen wir auf einen weiteren typischen Charakterzug. Was Roger Masson zum Nachrichtendienst hin zog und ihn daran faszinierte, war dessen innere Problematik, die große Verantwortung dieser Institution gegenüber Volk und Armee, die hohe Anforderung an Intelligenz und Tatkraft und der Wille, die schwere, heikle Aufgabe in offiziersmäßiger Weise zu lösen. Er sah die Gefahren und Klippen des Nachrichtendienstes klar und war entschlossen, den kavalierrmäßigen Weg einzuschlagen, gerade als ob er geahnt hätte, wie bald schon in Deutschland die Abwehr der Wehrmacht und der «Sicherheitsdienst» der Partei in Gegensatz geraten würden, weil die erstere an hergebrachten militärischen

Traditionen festhielt, welche der letztere, der bald einem hemmungslosen Gangstertum verfiel, verwarf. «Wer's nicht edel und nobel treibt, lieber weit von dem Handwerk bleibt.»

Oberstbrigadier Masson hat auf dem eingeschlagenen dornigen Pfade des Nachrichtendienstes während der Weltkriegsjahre manches Hindernis angetroffen. Oft wurden seine Beweggründe falsch verstanden, oder man unterschob ihm auch böswillige Motive, die ihm fernlagen.

Ganz besonders stark belastete ihn das unerfreuliche Verhältnis zur Presse, weil er ja selbst schon vor dem Kriege als Redaktor der «Revue Militaire Suisse» schriftstellerisch tätig war und nicht nur in der welschen Schweiz, sondern auch in Frankreich einen Namen besaß. Daß ausgerechnet er, der ja selbst gerne eine sehr freimütige Feder führte, durch die Befürwortung strenger Zensurmaßnahmen von seinen Freunden zum «Pressevogt» gestempelt wurde, bedrückte ihn tief. Denn Oberstbrigadier Masson glaubte nun einmal fest daran, die Angriffe der Schweizer Presse gegen die totalitären Regierungssysteme unserer Nachbarn könnten die unberechenbaren Diktatoren zu militärischen oder politischen Aktionen gegen unser Land reizen, und er hielt es für seine Pflicht, diese vermeintliche Gefahr zu bannen. Von diesem Argument ließ er sich nicht abbringen, doch wäre es völlig abwegig, wenn man daraus auf Sympathien zu den Regimes mit gelenkter Presse schließen wollte. Davon kann gar nicht die Rede sein.

Oberstbrigadier Masson besaß zahlreiche Freunde in der französischen Armee, die er bewunderte, ohne deren Mängel zu verkennen. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß er von den militärischen Vereinbarungen, die zwischen General Guisan und dem französischen Oberbefehlshaber durch die Vermittlung der schweizerischen Majore Barbey und Gonard geführt worden sind, wußte. Mit mir hat Oberstbrigadier Masson zwar nie über die Angelegenheit gesprochen, bevor ich im Juli 1940 die Meldung erstattet hatte, daß die Deutschen in La Charité-sur-Loire Ende Juni die Akten des französischen Hauptquartiers erbeutet hätten und sich unter diesen ein Dossier befände, das eine Militärkonvention zwischen dem schweizerischen und dem französischen Oberkommando enthalte. Die Nachricht, die ich erhalten hatte, stammte aus einer erstklassigen Quelle und erregte in unseren Reihen peinliches Aufsehen. Es war eine der glücklicherweise seltenen Ausnahmen, da ich meinem verehrten Chef eine sehr unangenehme Meldung weiterleiten mußte.

Die engen Beziehungen, die 1939/40 zwischen Generalstabs-

offizieren des schweizerischen und des französischen Hauptquartiers bestanden haben, wirkten sich auch noch bei andern Gelegenheiten auf den Nachrichtendienst aus. Im Mai 1940, als der deutsche Westangriff losbrach und die französische Armee rasch erschütterte, befürchtete deren Oberbefehlshaber aus unerklärlichen Gründen immer einen deutschen Stoß über den Oberrhein mit Einbezug schweizerischen Gebietes. Deshalb wurden der Schweiz von französischer und offenbar auch anderer Seite Alarmnachrichten zugespielt, die eine ganz erhebliche Beunruhigung verursachten. Diese Meldungen, die beim Chef der Nachrichtensektion im Armeestab eingingen, stimmten in keiner Weise mit dem «Feindbild» überein, das auf der zuständigen Nachrichtensammelstelle in Luzern vorlag und nirgends im süddeutschen Raum bedrohliche Anzeichen aufwies.

Oberstbrigadier Masson war darum in der wenig beneidenswerten Lage, sich in den «kritischen Tagen» für die eine oder andere Konzeption entscheiden zu müssen. Er tat dies mit der ihm eigenen Intelligenz und voll Vertrauen in die Zuverlässigkeit seiner Untergebenen. Die Ereignisse gaben ihm recht.

Die dritte und vielleicht schwerste Belastung brachten Oberstbrigadier Masson seine Beziehungen zum deutschen SS-General Schellenberg. Wie kein anderes Ereignis hat diese Verbindung in den Nachkriegsjahren den Chef des Nachrichtendienstes einer Kritik preisgegeben, die alle Verdienste langer, treuer Arbeit zu überschatten drohte. Da ich, wie einige andere der engsten Mitarbeiter des Chefs, zu den Gegnern der Linie Schellenberg

gehörte, die dringend davor warnten, fühle ich mich dazu berufen, heute Oberstbrigadier Masson gegen unberechtigte Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Was wir vor allem befürchteten – und was leider dann auch geschah –, war der Umstand, daß durch diese Linie nicht nur für die Schweiz nichts Positives herauschaute, sondern vielmehr der deutsche Sicherheitsdienst bei uns an höchster Stelle der Nachrichtensektion Fuß fassen könnte. Diese Befürchtungen stützten sich vor allem auf die moralische Fragwürdigkeit einiger schweizerischer Mittelsmänner, die die Verbindung zwischen General Schellenberg und Oberstbrigadier Masson besorgten. Letzterer war zutiefst davon überzeugt, in Schellenberg einen ehrlichen Gesprächspartner gefunden zu haben, der auf die Gestaltung des deutsch-schweizerischen Verhältnisses entscheidenden Einfluß zu nehmen vermöge. Leider blieben alle unsere Vorstellungen fruchtlos; wir vermochten unseren Chef nicht zu bekehren, aber trotz allen Spannungen hat keiner von uns je an seiner persönlichen Integrität gezweifelt. Er hat uns – und das ist wiederum bezeichnend für die menschliche Größe Massons – die hartnäckige Gegnerschaft gegen das, was ihm so sehr am Herzen lag, nicht nachgetragen und uns sein Vertrauen uneingeschränkt weiter erwiesen.

Wir alle, die seine Untergebenen waren, werden ihm stets unsere Treue auch über das Grab hinaus bewahren und dieses ritterlichen Offiziers und Kameraden in Ehren gedenken.

Gedanken über die Zukunft unseres Wehrwesens

Von Oberstdivisionär H. Wildbolz

«Life is what happens to you while you're making other plans ...»

Die organisatorischen und methodischen Voraussetzungen der Armeeplanung

Jedes Planungssystem muß sich auf eine übersichtliche und zweckmäßige *Organisation* stützen können, obschon nicht letztere, sondern ihre – namentlich durch eine vernünftige Personalpolitik – gewährleistete *Funktion* ausschlaggebend ist. Vor diese Erfordernisse sieht sich auch unser Wehrwesen bei der Ausgestaltung der organisatorischen und methodischen Voraussetzungen für eine zielgerichtete Entwicklung gestellt.

Hauptrepräsentantin der Planung im Bereiche der militärischen Landesverteidigung ist die *Untergruppe Planung*, die – dem Generalstabschef unterstellt – ihre Tätigkeit im Jahre 1962 aufnahm, mitten im Vollzug der Truppenordnung 61 und der damit zusammenhängenden Rüstungsvorhaben (unter anderem Flaklenkaffen «Bloodhound», Kampfflugzeug «Mirage» usw.). Sie setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

- Stab;
 - Büro des leitenden Planungsexperten;
 - Sektion Studien und Finanzplanung (langfristige Planung, Projektstudien, Finanzplanung EMD, Dokumentationswesen, operationelle Forschung);
 - Sektion Heeresorganisation
 - Materialektion
 - Sektion für Baukoordination
- | | |
|---|---|
| } | Durchführungsplanung für die drei derzeitigen Hauptbereiche (Heeresorganisation, materielle Rüstung und Infrastruktur); |
|---|---|
- Projektoberleitungen (Gesamtleitung und -koordination von Großprojekten).

Im Rüstungsbereich fällt dabei der Untergruppe Planung nach geltender Ordnung die *Koordination in Planung und Vollzug*

innerhalb des Dreigespanns der Dienstabteilungen (Truppenbedürfnisse), der Kriegstechnischen Abteilung beziehungsweise der Gruppe für Rüstungsdienste (Technik und Industrie) und der Generalstabsdienste (Einsatz und Logistik) zu. Daraus ergibt sich ein nicht unwesentliches Merkmal dieses Planungssystems, nämlich die Vereinigung von Planung und Vollzug im Verantwortungsbereich derselben Leitstelle. Diese Lösung weist einerseits die Vorteile der Kontinuität und der Vermeidung von Planungsarbeiten im Leeren auf, andererseits aber die Gefahr einer Überbeanspruchung durch laufende Geschäfte. Diesem Nachteil wird durch methodische Maßnahmen und interne Aufgabenteilung begegnet.

Die Planungsorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements ist in einem etappenweisen Ausbau begriffen. Nach Abschluß einer ersten Hauptphase, welche die Jahre 1962 bis 1967 umfaßte, setzt mit der im Laufe des Jahres 1967 von den eidgenössischen Räten beschlossenen *Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements* eine weitere Aufbauetappe ein, die im wesentlichen zwei Maßnahmen im Planungsbereich vorsieht:

Erstens die Erweiterung des Planungsbereiches im Rahmen eines *militärischen Gesamtplanes* unter Einbezug (neben Heeresorganisation, materieller Rüstung und Infrastruktur) der Ausbildung, der operativen und logistischen Planung, der industriellen Rüstungsplanung sowie der geistigen Wehrfragen;

Zweitens die klare Strukturierung in vier *Planungsebenen*:

- Gesamt-Landesverteidigung (überdepartemental; noch zu schaffen);
- militärische Landesverteidigung (Gesamtplanung; im Aufbau);
- funktionelle Planung im Bereiche der Gruppen (Hauptabteilungen) für Generalstabsdienste, Ausbildung und Rüstungsdienste;